



Auch ein Post, der vermeintlich wenig Resonanz gefunden hat, kann andere inspirieren und unbekannte Kaskaden angestoßen haben.

Visibel zu werden war dabei nie so einfach. Während man sich früher streiten musste, wer auf einer der ausgewählten Fachtagungen den Vortrag halten darf, gibt es heute mit Social Media, Webinaren und Konferenzen zahlreiche Möglichkeiten, sich in recht kurzer Zeit mit einem bestimmten Thema sichtbar zu machen. Das ist eine Chance, die man ergreifen kann.

► Elisabeth Schemmer ist Doktorandin am Institute for Monetary and Financial Stability an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. und Research Visitor am Sustainable Law Programme der University of Oxford sowie Redakteurin bei breaking.through.

Hat man sich entschieden, visibel werden zu wollen, richtet sich der Blick auf die Umsetzung. Dr. Natalie Daghes erklärte, dass man sich im ersten Schritt bewusst werden muss, gegenüber wem man mit einem gewissen Thema überhaupt visibel werden will. Frauenförderung müsse nicht unbedingt während der M&A-Verhandlung thematisiert werden, könne aber beim Abendessen danach zu bereichernden Gesprächen führen. Im Berufseinstieg gehe es dabei oft darum, sich zu verdeutlichen wer die Entscheidungsträger sind und wie man strategisch mit ihnen in Kontakt treten kann – unabhängig von den Personen, mit denen man täglich zusammenarbeitet. Oft sei es dabei ein guter Türöffner, mit einem konkreten Arbeitsprodukt visibel zu werden, wie einem Nebenprojekt, mit dem man Engagement zeigt. Das macht Spaß und ist eine gute Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs kennenzulernen und Vorgesetzte auf sich aufmerksam zu machen.

Fatima Hussain empfahl darüber hinaus zu reflektieren, wie wir eigentlich über uns selbst sprechen. Worte haben Wirkung – eine Expertenrolle dürfe man durchaus auch gegenüber Dritten artikulieren. Wie wäre es also mal mit einem: „ich führe das“, „ich leite das“, statt sich hinter einem Team zu verstecken?

Dabei ist es nie zu früh, um anzufangen. Daran, welche Medien, welche Themen und welche Kontexte sich richtig anfühlen, kann man sich langsam herantasten und trotzdem, oder gerade deswegen authentisch bleiben. In diesem Zusammenhang merkte Dr. Abir Haddad an, dass es – zumindest im ersten Schritt – auch gar keine Heerscharen an Followern sein müssen. Es reichen einige ausgewählte.

Erfahrungsbericht

Ass. iur. Markus Ullmann, Offenbach a. M.*

Wahlstation beim Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Neben bekannten Ausbildungsstellen in Brüssel – wie der Europäischen Kommission oder den Ländervertretungen – bietet auch der Beobachter der Länder bei der EU (Länderbeobachter) Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren eine gut organisierte Stationsausbildung. Im Zeitraum von Januar bis März 2022 absolvierte ich dort meine Wahlstation.

I. Bewerbungsprozess

Ich bewarb mich initiativ und frühzeitig – etwa ein Jahr vor Stationsbeginn – über die auf der Homepage des Länderbeobachters¹⁰ angegebenen Kontaktdaten um eine Ausbildungsstelle in der Wahlstation¹¹. Die Bewerbung sollte die üblichen Bewerbungsunterlagen enthalten. Nachweise über ein besonderes Interesse an öffentlich-rechtlichen und insbesondere europarechtlichen Themen sowie Sprachnachweise waren wünschenswert. Eine Rückmeldung über

* Der Autor ist als Dezernatsleiter am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. tätig. Er dankt der Dienststellenleiterin des Länderbeobachters, Frau Ministerialrätin Overkämping, herzlich für die freundliche Aufnahme und die organisierte und engagierte Ausbildung.

¹⁰ eu-lbde.webhosting.be, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

¹¹ In verschiedenen Bundesländern lassen die jeweiligen Justizausbildungsordnungen auch die Ausbildung im Rahmen der Verwaltungsstation im Ausland zu.

den Ausgang des Bewerbungsverfahrens erhielt ich von Seiten des Länderbeobachters zeitnah. Die endgültige Zuweisung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erfolgte jedoch erst durch das jeweils zuständige OLG. Wenige Monate vor Beginn der Stationsausbildung fand ein erstes Gespräch mit der Stationsausbilderin sowie dem stellvertretenden Leiter des Länderbeobachters statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die grundsätzlichen Aufgaben des Länderbeobachters, die Tätigkeitsfelder eines Referendars sowie die Situation vor Ort in Brüssel eingehend erörtert.

II. Beobachter der Länder bei der EU (Länderbeobachter)

1. Institution Länderbeobachter

Bereits in den 1950er Jahren konstatierten die deutschen Länder, dass die Informationstätigkeit der Bundesregierung in Angelegenheiten der EGKS/EWG dem Informationsbedürfnis der Länder nicht gerecht werde.¹² Aus diesem Grund errichteten die Länder eine Verbindungsstelle zu den Gemeinschaftsorganen. Diese heutzutage als Länderbeobachter bezeichnete Einrichtung mit Sitz in Brüssel stellt eine gemeinsame Einrichtung aller 16 Bundesländer dar (vgl. Art. 1 I Länderbeobachter-Abkommen (LBA)¹³). Die Diensträume des Länderbeobachters befinden sich im Brüsseler Europaviertel unweit verschiedener Institutionen wie des Europäischen Parlaments und des Rats der EU (Rat). Aufgrund dieser zentralen Lage sind die Diensträume des Länderbeobachters gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

2. Aufgaben des Länderbeobachters

Die Rechtsgrundlage des Länderbeobachters bildet einerseits das Länderbeobachter-Abkommen (LBA) und andererseits der sog. *acquis*¹⁴, also die seit der Einrichtung des Länderbeobachters vor über 65 Jahren entstandene Übung.¹⁵ Die Hauptaufgabe des Länderbeobachters ist es, den Bundesrat jedenfalls bei der Wahrnehmung seiner Rechte aus Art. 23 GG zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU zu informieren (vgl. Art. 2 I LBA). Hierzu obliegt es dem Länderbeobachter gem. Art. 2 II lit. a LBA insbesondere, an den Sitzungen des Rats teilzunehmen und über diese Ratssit-

¹² Dette-Koch ThürVBl. 1997, 169; Handlexikon der EU/Zelda/Bamberger, 6. Aufl. 2022, Stichwort: Länderbeobachter.

¹³ Abkommen über den Beobachter der Länder bei der EU (Länderbeobachter-Abkommen) v. 24.10.1996, veröff. zB im Land Brandenburg (Bek. v. 26.9.1997, ABl. S. 884), u. im Land Nordrhein-Westfalen (Bek. v. 41.1.1997, MBl. S. 282), eu-lbde.webhosting.be/rechtsgrundlage, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

¹⁴ Dette-Koch ThürVBl. 1997, 169 (170).

¹⁵ Zudem wird der Länderbeobachter in II 3 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.6.2010 (BLV) erwähnt, wonach dem Länderbeobachter die Aufgabe zukommt, die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem EUZBLG zu unterstützen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass seine Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten gegenüber den Institutionen und Gremien der EU sowie der Bundesregierung bestehen bleiben.

zungen zu berichten. Der Rat (auch Ministerrat)¹⁶ stellt das zentrale Entscheidungsgremium auf EU-Ebene dar¹⁷. Dementsprechend hoch einzuschätzen ist die Bedeutung der Berichterstattung aus den Sitzungen des Rats für die einzelnen Länder. Je nach Beratungsgegenstand tritt der Rat in einer von zehn Ratsformationen zusammen.¹⁸ Zu den Ratsitzungen entsendet jeder Mitgliedstaat eine(n) für den jeweiligen Beratungsgegenstand zuständige Vertreterin bzw. Vertreter im Ministerrat (vgl. Art. 16 II EUV). Jedes halbe Jahr wechselt der Vorsitz im Rat.¹⁹ Durch die Berichtstätigkeit des Länderbeobachters soll eine länderspezifische und möglichst umfassende Unterrichtung der Länder in EU-Angelegenheiten erreicht werden. Dies gilt insbesondere für EU-Angelegenheiten, für welche die Länder innerstaatlich nicht ausschließlich zuständig wären. In diesen Fällen können die Länder keine Vertreterinnen und Vertreter in Ratssitzungen entsenden und sind so auf länderspezifische Informationen angewiesen. Als weitere länderspezifische Informationsquelle sind die seit Mitte der 1980er Jahre eingerichteten als Landesvertretungen bezeichneten Verbindungsbüros der Länder zu nennen.²⁰ Mittlerweile ist jedes Bundesland mit einem Verbindungsbüro in Brüssel vertreten.²¹ Im Gegensatz zur Informationstätigkeit des Länderbeobachters, die sich an Behörden aller Bundesländer sowie den Bundesrat richtet,²² informieren Landesvertretungen regelmäßig nur das von ihnen vertretene Bundesland. Auch unterscheidet sich der Aufgabenbereich der Ländervertretungen von demjenigen des Länderbeobachters. Während der Länderbeobachter umfassend über die Tagesordnungspunkte der Ratssitzungen berichtet, nehmen die Länderbüros vornehmlich Aufgaben im Bereich der Kontaktpflege („Networking“) sowie der Öffentlichkeitsarbeit wahr.²³ Die Informationstätigkeit der Länderbüros konzentriert sich zumeist auf den wirtschaftlichen Bereich und auf die Werbung für das eigene Land.

III. Tätigkeit des Referendars

Während der Stationsausbildung war ich Teil des sehr hilfsbereiten, engagierten und freundlichen Teams des Länderbeobachters. Aufgrund der kollegialen und dialogorientierten Atmosphäre gelang es mir, mich rasch und reibungslos einzuarbeiten. Die Dienstzeiten gestalteten sich recht flexibel. Ich begann meinen Dienst in der Regel um 9 Uhr und

¹⁶ Nicht zu verwechseln ist der Rat mit dem Europäischen Rat als dem EU-Gremium der Staats- und Regierungschefs (vgl. Art. 15 II EUV) sowie mit dem Europarat als internationaler Organisation, in dessen Rahmen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ausgearbeitet wurde.

¹⁷ Calliess/Ruffert/Calliess, 6. Aufl. 2022, EUV Art. 16 Rn. 1 mwN. Denn der Rat wird jedenfalls – gemeinsam mit dem Europ. Parlament – als Gesetzgeber auf EU-Ebene tätig (vgl. Art. 16 I EUV).

¹⁸ Handlexikon der EU/Margedant, 6. Aufl. 2022, Stichwort: Rat der EU (Ministerrat).

¹⁹ Handlexikon der EU/Margedant, 6. Aufl. 2022, Stichwort: Rat der EU (Ministerrat). Während meiner Stationsausbildung hatte Frankreich (Januar bis Juni 2022) die Ratspräsidentschaft inne.

²⁰ Dette-Koch ThürVBl. 1997, 169 (171).

²¹ Arnauld/Hufeld/Halsdorfer, 2. Aufl. 2018, § 16 Rn. 25 mwN.

²² Dette-Koch ThürVBl. 1997, 169 (171).

²³ Arnauld/Hufeld/Halsdorfer, 2. Aufl. 2018, § 16 Rn. 25 mwN.

schloss etwa um 17.30 Uhr. Referendarinnen und Referendare wird ein eigenes Büro mit Telefon sowie ein Dienstlaptop zur Verfügung gestellt. Nach dem Entfallen der Home-Office-Pflicht Mitte Februar blieb es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Länderbeobachters in großen Teilen freigestellt, ob oder in welchem Ausmaß sie vom mobilen Arbeiten Gebrauch machen. Wie eben geschildert, liegt die Hauptaufgabe des Länderbeobachters in der Berichterstattung über die Sitzungen des Rats. Regelmäßig werden die Ratssitzungen in an den Sitzungssaal angrenzende Räumlichkeiten sowie über das Internet²⁴ übertragen. Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Länderbeobachters nicht als Teil der deutschen Delegation an den Ratssitzungen teilnehmen, werden die Sitzungen per Live-Übertragung mitverfolgt.²⁵ Im Anschluss an die Teilnahme bzw. Verfolgung der Ratssitzungen wird der – meist schon hinsichtlich der Historie in weiten Teilen vorbereitete – Länderbeobachterbericht verfasst. Diese Berichte folgen einem einheitlichen Aufbau. Im Grundsatz wird jedem in der Ratssitzung behandelten Tagesordnungspunkt ein ausführlicher Dokumentenapparat vorangestellt, der die Recherchearbeit für die den Bericht empfangenden Dienststellen erheblich erleichtert. Nachdem im sog. *Sachstand vor Ratsbefassung* historisch in das jeweilige Thema eingeführt wird, werden das (Verhandlungs-)Ergebnis und sodann die Einzelheiten dargestellt. Meine Tätigkeit gestaltete sich sehr abwechslungs- und facettenreich. Beispielsweise bearbeitete ich Teile des Länderbeobachterberichts zum Justizrat, der Anfang März 2022 tagte.²⁶ In der Sitzung des Justizrats wurde der aktuelle Stand der Verhandlungen im Hinblick auf das Gesetzgebungspaket „E-Evidence“²⁷ aufgezeigt und ein Fahrplan zum weiteren Verfahren aufgestellt. Gegenstand dieses Gesetzgebungspakets ist im Wesentlichen der Umgang mit elektronischen Beweismitteln in Strafsachen. Strafverfolgungsbehörden sollen in die Lage versetzt werden, Internetdienstleister unter gewissen Voraussetzungen zu verpflichten, bestimmte Daten ihrer Kundinnen und Kunden zu sichern bzw. an die ersuchende Behörde herauszugeben. In bestimmten Punkten des Pakets sind sich Parlament und Rat allerdings uneinig, so dass sich der Gesetzgebungsprozess bereits mehrere Jahre in die Länge zieht.²⁸ Darüber hinaus war ich mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zur Rolle der Regionen im Rat betraut. Denn vonseiten des Bundesrats sowie vonseiten der Bundesländer werden nach wie vor fehlende Beteiligungsmög-

lichkeiten in EU-Angelegenheiten konstatiert. Demgemäß findet sich im aktuellen Koalitionsvertrag ein Passus, wonach die Beteiligungsrechte des Bundestags – und konsequenterweise auch des Bundesrats – in EU-Angelegenheiten gestärkt werden sollen.²⁹ Wie eine solche Stärkung der Beteiligungsrechte aussehen könnte, kann beispielsweise einer vergleichenden Analyse zur Situation in Österreich entnommen werden. Schließlich erstellte ich in Zusammenarbeit mit meiner Ausbilderin einen Podcast zur Tätigkeit des Länderbeobachters, der sodann im Internet veröffentlicht wurde.³⁰

IV. Arbeiten in der Stadt Brüssel

Als „Hauptstadt Europas“ wird die Stadt Brüssel wegen der insbesondere im sog. *Europaviertel* anzutreffenden Gebäude wichtiger Europäischer Institutionen bezeichnet. Die Europäische Kommission, der Rat sowie das Europäische Parlament haben hier ihren Sitz in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Stadt Brüssel mit ihren etwa 180.000 Einwohnern, relativ zentral innerhalb Belgiens gelegen, stellt eine der 19 selbstständigen Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt dar. Neben den genannten Europäischen Institutionen ist Brüssel reich an architektonisch reizvollen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Angeboten,³¹ die regelmäßig nicht weit voneinander entfernt liegen und gut zu Fuß erreichbar sind. Zu beachten ist allerdings, dass die Kosten – insbesondere für Kost und Logis – in Brüssel relativ hoch anzusiedeln sind. Für eine preiswerte Mietwohnung sollte man möglichst früh nach entsprechenden Wohnungen auf den einschlägigen Portalen³² Ausschau halten. Eventuell gewährt die inländische Ausbildungsstelle auch zusätzliche Leistungen (etwa eine Reisekostenbewilligung).³³

V. Fazit

Viele Referendarinnen und Referendare zieht es seit Jahren zur Stationsausbildung nach Brüssel. Wenig bekannt ist jedoch, dass auch der Länderbeobachter eine gut organisierte Stationsausbildung bietet. Referendarinnen und Referendare erhalten tiefe Einblicke in aktuelle Themen auf Ebene der EU. Ferner bietet eine Station beim Länderbeobachter die Möglichkeit, Auslandserfahrung zu sammeln, neue berufliche wie private Kontakte zu knüpfen, seine Sprachkompetenzen zu verbessern und sich für ein vereintes Europa zu engagieren.

► ma.ullmann@gmx.net

²⁴ video.consilium.europa.eu/home/de, zul. aufgerufen am 7.7.2022.

²⁵ Wegen der im Ausbildungszeitpunkt herrschenden Zugangsbeschränkungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnte ich Ratssitzungen ausschließlich per Live-Übertragung mitverfolgen.

²⁶ consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/03/03-04/, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

²⁷ consilium.europa.eu/en/policies/e-evidence/, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

²⁸ Str. ist beispielsweise der Umfang der sog. *Notifizierung*, also die Verpflichtung, den jeweiligen Vollstreckungsstaat jedenfalls über die Herausgabeanordnung der Internetprovider zu informieren. Der Verordnungsvorschlag der Kommission stammt bereits aus dem Jahr 2018, vgl. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0225, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022.

²⁹ Koalitionsvertrag zw. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 131.

³⁰ v1j-bw.de/termine.html, zuletzt abgerufen am 7.7.2022.

³¹ Einen Überblick hierzu kann man sich bspw. über das offizielle Tourismus- und Kongressportal der Stadt Brüssel verschaffen, vgl. visit.brussels/de, zuletzt aufgerufen am 7.7.2022. Auch genutzt werden können die üblichen Plattformen, wie bspw. travelcircus.de/urlaubsziele/bruessel-sehenswuerdigkeiten oder tripadvisor.de/Attractions-g188644-Activities-Brussels.html, zuletzt abgerufen am 7.7.2022.

³² Beispielsweise spotathome.com, airbnb.de oder housinganywhere.com, zuletzt abgerufen am 7.7.2022.

³³ In Baden-Württemberg werden jedoch nur die Kosten der An- und Abreise innerhalb des Landes Baden-Württemberg erstattet.